

Abfallentsorgung in der Altstadt

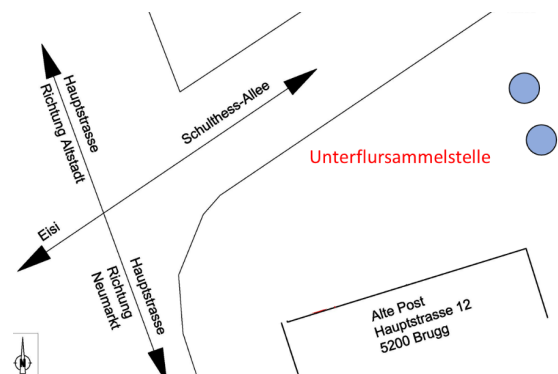
Die Kehrlicht- und Sperrgut-Abfuhr vor der Haustüre findet – mit aus dem Entsorgungskalender ersichtlichen Ausnahmen – am Donnerstag statt. Die Grüngutabfuhr vor der Haustür findet am Mittwoch statt. Für die Kehrlichtentsorgung der Altstadt steht zudem eine permanente Sammelstelle zur Verfügung.

Sammelstelle „Alte Post“

Hauptstrasse 12, 5200 Brugg

In die Kehrlicht-Container dürfen nur offizielle Kehrlichtsäcke (Gebührensäcke) der Stadt Brugg eingeworfen werden.

Bitte helfen Sie uns, die Sammelstelle sauber zu halten. Vielen Dank!



Entsorgungstour Altstadt

Kehrlicht- und Sperrgutabfuhr

Grüngutabfuhr

Abfuhrtermine

jeweils am Donnerstag ab 07:00 Uhr

jeweils am Mittwoch ab 07:00 Uhr

(Ausnahmen sind dem Entsorgungskalender zu entnehmen.)

Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt bietet für Siedlungsabfälle (Kehrlicht und Sperrgut sowie Grüngut, Altmetall, Papier und Karton) regelmässige Abfuhr an.

Abzuführende Siedlungsabfälle ausser Kehrlicht dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, die Kehrlichtsäcke erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Kehrlicht und Sperrgut ist in den offiziellen Kehrlichtsäcken, mit ausreichend Gebührenmarken oder in Abfall-Containern bereitzustellen.

Grüngut ist in Containern, kompostierbaren Säcken oder in festen Behältern an den gleichen Orten wie die Kehrlichtsäcke bereitzustellen.

Papier und Karton ist getrennt, geschnürt oder gebündelt bereitzustellen.

Altmetall ist ohne Fremdmaterialien bereitzustellen.

Das Bereitstellen von Kehrlicht und Sperrgut sowie Grüngut, Altmetall, Textilien, Papier und Karton sowie die Nutzung der Sammelstelle für Kehrlicht und Grüngut unterliegt den Bestimmungen des Abfallreglements der Stadt Brugg vom 23. Oktober 2009.

Bei Zuwiderhandlung gegen das Abfallreglement kann der Stadtrat Bussen bis zu CHF 2'000 aussprechen.